



gemeinde **schattdorf**

## Beschlussprotokoll

### Gemeindeversammlung Frühling 2025

**Montag, 14. April 2025, 19:30 Uhr**

**Aula Gräwimatt**

<b>Vorsitz</b>	Bruno Gamma, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler</b>	Thomas Gamma
<b>Stimmberechtigte</b>	112 Personen

---

### Traktanden

1. Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2024
2. Wasserversorgung; Jahresrechnung 2024
3. Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse
4. Einbürgerung
  - 4.1. Hassan, Abdisalan Ibrahim, Jahrgang 1990, somalischer Staatsangehöriger
5. Orientierungen
  - Revision Siedlungsleitbild
  - Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats 2025/2026
  - Infrastrukturprojekt Rossgiessen und Agglomerationsprogramm 5. Generation
  - West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen
  - Betreutes Wohnen und Erweiterung APH Rüttigarten
  - Massnahmenpaket Finanzhaushalt Kanton
  - Projekt 3-fach Turnhalle Grundmatte

Die Versammlung hat die Traktandenliste genehmigt.

## **1. Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2024**

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf mit einem Defizit von CHF 5'681 wurde einstimmig genehmigt.

## **2. Wasserversorgung; Jahresrechnung 2024**

Die Jahresrechnung 2024 der Wasserversorgung Schattdorf mit einem Defizit von CHF 137'837 wurde einstimmig genehmigt.

## **3. Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse**

Der Kredit über CHF 70'000 für den Belagsersatz der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse und Schulhausstrasse-Mühlegasse, mit Ausführung im Jahr 2025, wurde einstimmig genehmigt.

## **4. Einbürgerung**

Folgender Person wurde das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt. Die Einbürgerungsgebühr wurde auf CHF 1'000 festgesetzt.

- Hassan, Abdisalan Ibrahim, Jahrgang 1990, somalischer Staatsangehöriger

## **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann im Rahmen von Art. 43 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) innert 20 Tagen nach Veröffentlichung Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Uri erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Tag der Bekanntmachung: 15. April 2025

## **Im Auftrag des Gemeinderats**

Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin